

alter vergangen, ehe dieses Werk eine Fortführung erfahren hat. Die Ursachen dafür sind in dem schweren Geschick und den Problemen innerhalb dieser deutschen Volksgruppe gelegen. Dafür ist das Ertragnis, das alle Zweige der Volkstumsforschung aus dem jetzt gebotenen Material gewinnen können, von großer Bedeutung. Der Band enthält für den Zeitraum von 1416—1437 514 Urkunden, davon 100 in Regestenform, die anderen in vollem Wortlaut. Der Anteil der bisher unveröffentlichten Stücke ist sehr erheblich (40 v. H.). Die Wiedergabe der Texte ist vorzüglich; soweit kritische Fragen auftauchen, werden sie mit Geschick in den Vorbemerkungen erörtert, besondere Hervorhebung verdient das sorgfältig gearbeitete Register mit der Auflösung der Orts- und Personennamen. Aus der Notwendigkeit heraus, den regen Verkehr der deutschen Pfalzstädte Siebenbürgens mit den rumänischen Fürstentümern entsprechend zu beleuchten, haben auch 45 cyrillische Urkunden in slavischer Sprache (jeweils mit deutscher Übersetzung) Aufnahme gefunden. Es sind aber auch eine Reihe von Stücken in deutscher Sprache vertreten. Vielleicht hätte es sich empfohlen, über diese ein eigenes Verzeichnis beizugeben, ebenso wie auch eine Übersicht über die Aussteller (Königsurkunden, Notariatsinstrumente usw.) wünschenswert gewesen wäre. Der Platz hätte sich gewinnen lassen, wären nicht zahlreiche Transsumte auch dann in vollem Wortlaut abgedruckt, wenn sie zur Schreibung der Orts- und Personennamen keine neuen Beiträge liefern, die übrigens besser in den kritischen Apparat zum Text des Originals zu verweisen wären.

Wien.

W. Goldinger.

Urkunden der Familie von Saldern, bearb. von Otto Grotefend (Veröffentl. der hist. Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 13, 1 u. 2). Hildesheim und Leipzig 1932, Lex; XII, 392 S. und VIII, 428 S. mit 2 Siegeltafeln. - Das zweibändige UB. der Familie von Saldern führt von der ältesten urkundlichen Erwähnung des Geschlechtes zu Beginn des 12. Jh.s bis zum Jahre 1500. Es enthält etwa 2000 Urkunden, im ersten Band (bis 1365) teils vollständig, zumeist aber in Regestenform, im zweiten Band, mit besonders viel unbekannten Stücken, nur noch in Form von Regesten. Die Veröffentlichung ist für die Geschichte des Landes Braunschweig und des Hochstiftes Hildesheim im späteren Mittelalter wichtig.

K. J.

Wellingsbütteler Urkunden 1296—1574. Hrsg. von Christian Bod. Hamburg 1938, Christians; 54 S. - Ein glücklicher Gedanke, zur Belebung des Interesses an der Heimatgeschichte die auf den Ort (Dorf nahe bei Hamburg) bezüglichen Urkunden in einer einwandfreien Edition mit Übersetzung auf ausführlichen Erläuterungen bei jeder Urkunde darzubieten.

A. v. B.